

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 16//1276**

**Status:** öffentlich

Datum: 15.10.2019

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	05.11.2019	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	zur Empfehlung
Rat		zum Beschluss

### **Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2020 - Investitionsprogramm 2020 bis 2023**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der dem Originalprotokoll im Original beigelegte Haushaltsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen.
2. Das dem Originalprotokoll im Original beigelegte Investitionsprogramm 2020 bis 2023 wird beschlossen.

#### **Begründung:**

Seit dem Jahr 2014 wird die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Schortens in der Rechtsform eines Eigenbetriebes geführt.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den Vorschriften der Nieders. Kommunalverfassung und der KomHKVO. Der Haushaltsplan ist von der Betriebsleitung aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der ihn dann mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Schortens zur Beschlussfassung weiterleitet. Der Haushalt ist Anlage zum Kernhaushalt der Stadt.

Der Haushalt des Eigenbetriebes Stadtentwässerung besteht aus drei Produkten:

- Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101)
- Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102) und
- Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103)

#### **Zentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.101):**

Das Gebührenaufkommen wurde entsprechend der in 2019 eingenommenen Gebühren bei einem Gebührensatz von 2,48 € / m<sup>3</sup> mit 2,5 Mio € kalkuliert (Ziffer 05).

Daneben werden Erträge aus Verwaltungsgebühren für Entwässerungsgenehmigungen in Höhe von 4.500 € eingeplant. Zinserträge werden aufgrund des geringen Zinsniveaus nicht mehr eingeplant (Ziffer 08).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) wurden gegenüber der Planung aus 2019 nur geringfügig angepasst.

Bei den Personalkosten ist eine Steigerung von 2,5% eingeplant. Die Abschreibungen wurden aufgrund der getätigten und geplanten Investitionen und der langen Abschreibungsdauer von 75 Jahren für Kanäle mit 2% kalkuliert.

Neu aufzunehmende Darlehen wurden mit einem Zinssatz von 1% kalkuliert. Die Verzinsung des Eigenkapitals die bis 2018 an die Stadt Schortens abgeführt wurde, wurde wie in 2019 erneut nicht veranschlagt, um die freie Liquidität für die Finanzierung von Investitionen und damit einhergehender geringerer Kreditaufnahme einzusetzen.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) ist die Erstattung an die Stadt Schortens für Verwaltungsgemeinkosten und die Geschäftsaufwendungen (insbesondere Druck und Versendung Bescheide) enthalten. Daneben sind hier die rein rechnerisch entstehenden „Überschüsse“ als Zuführung in die Gebührenrücklage verbucht. Das abschließende Betriebsergebnis wird durch die Nachkalkulation unter Berücksichtigung auch der Eigenkapitalverzinsung festgestellt.

#### **Zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (P2.5.3.8.102):**

Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurde das Gebührenaufkommen nach der versiegelten Fläche, welche in die Einrichtung einleitet, mit 0,27 € / m<sup>2</sup> berechnet. Die bisherige Planung brauchte gegenüber der Vorjahresplanung ebenfalls nur geringfügig angepasst werden. In erster Linie handelt es sich hier um die gleichen Positionen wie bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung.

#### **Dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (P2.5.3.8.103):**

Hier handelt es sich um die Abfuhr der Kleinkläranlagen. Die entsprechende Gebührensatzung wurde in 2015 überarbeitet und der aktuellen Rechtsprechung angepasst. Neben den Personalkosten wurde eine Anpassung des Aufwandes für die Leerung entsprechend des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2019 vorgenommen. In gleicher Höhe wurden die Gebühren für die Leerung angepasst.

#### **Investitionen**

Die einzelnen Investitionen und das Investitionsprogramm werden in der Sitzung erläutert. Die größten Maßnahmen in 2020 sind:

Regenwasserkanal Kreuzweg	1.245.000 €
Regenwasserkanal Elbestraße	560.000 €
Regenwasserkanal Borkumer Straße	442.000 €
Regenwasserkanal Höpkenmoor	120.000 €
Schmutzwasserkanal Höpkenmoor	257.000 €

Wie auch in den Vorjahren werden für Maßnahmen der Folgejahre im ersten Jahr zunächst Planungskosten mit einer Verpflichtungsermächtigung für die Baukosten der Folgejahre veranschlagt, um hierdurch schneller Baumaßnahmen abwickeln zu können.

Die Investitionen werden in 2020 anteilig über Darlehen finanziert. Die vom Gebührenhaushalt erwirtschafteten liquiden Überschüsse (Zeile 18 Finanzhaushalt) werden unter Berücksichtigung der Tilgung (Zeile 35 Finanzhaushalt) in folgender Höhe für Investitionsmaßnahmen verwendet:

2020:	1.000000 €
2021:	1.000000 €
2022:	900.000 €
2023:	1.000000 €

Die Finanzierung der Maßnahmen soll über langfristige Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen, da es sich um langfristige Wirtschaftsgüter des Infrastrukturvermögens handelt. Die Laufzeit beträgt bei voller Tilgung 30 Jahre . Aktuell ist eine Zinsfestschreibung von 20 Jahren möglich.

Der voraussichtliche Schuldenstand für langfristige Investitionsdarlehen (ohne Kassenkredite) wird sich somit wie folgt entwickeln:

Schuldenstand 31.12.2018	6.311.325,03 €
Reste 2018	3.353.200,00 €
Kreditaufnahme 2019	2.985.000,00 €
Tilgung 2019	- 350.211,55 €
Kreditaufnahme 2020	1.650.000,00 €
Tilgung 2020	- 473.750,00 €
Kreditaufnahme 2021	1.085.000,00 €
Tilgung 2021	- 556.100,00 €
Kreditaufnahme 2022	1.620.000,00 €
Tilgung 2022	- 538.800,00 €
Kreditaufnahme 2023	1.550.000,00 €
Tilgung 2023	- 591.900,00 €
Schuldenstand 31.12.2023	16.043.763,48 €

Um die Maßnahmen finanzieren zu können und den Schuldenstand nicht noch weiter zu erhöhen, soll der Eigenbetrieb die durch Abschreibungen und Eigenkapitalverzinsung erwirtschafteten liquiden Mittel möglichst nicht an den Kernhaushalt abführen.

Trotz der hohen Investitionen sollten diese Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur jetzt aufgrund des sehr günstigen Zinsniveaus vorgenommen werden. Auch muss berücksichtigt werden, dass durch Anschlüsse von neuen Bau- und Gewerbegebieten an das Bestandsnetz auch dieses ertüchtigt werden muss.

### **Kassenkredite**

Kassenkredite sollen wie bisher vorerst in Höhe von 250 T Euro veranschlagt werden, um eine kurzfristige Liquiditätslücke bei hohem Mittelabfluss größerer Baumaßnahmen notfalls überbrücken zu können. Seit 2014 war dieses bislang nicht erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Wie dargestellt.

### **Anlagen**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haushalt 2020

Sachbearbeiter/-in

Idel  
Fachbereichsleiterin

Böhling  
Bürgermeister